

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

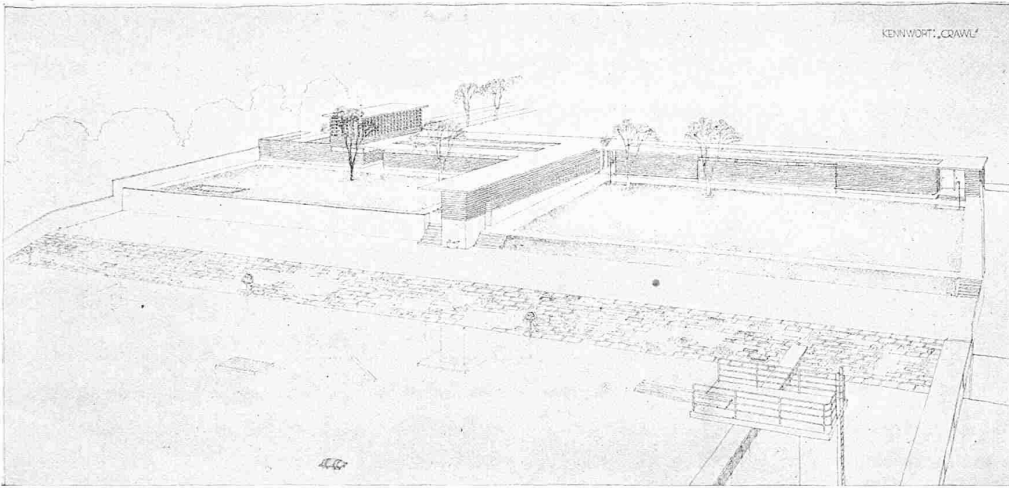
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

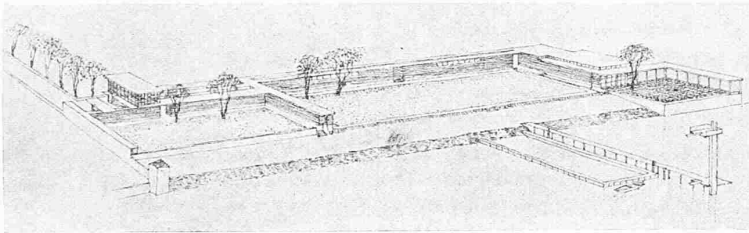
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I. Preis (800 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Verfasser Adolf Steger, Arch., i. Fa. Steger & Egender, Zürich.



Entwurf Nr. 5. — Gesamtansicht nach der spätern Erweiterung.

das vorgesehene grössere Restaurationsgebäude ist weiter nichts zu sagen, als dass sie sich ebenfalls möglichst dem Charakter der Anlage anpassen werden.

Der moderne Zoologische Garten ist eine Einrichtung, die nicht mehr, wie in früheren Zeiten, allein der Schaulust der grossen Menge entgegenkommen will. Seine Aufgabe ist vor allem eine erzieherische und bildende; daneben kommen ihm aber bedeutende, wirtschaftliche und wissenschaftliche Werte zu. Es ist deshalb unverständlich, wenn der Idee der Schaffung neuer Zoologischer Gärten immer noch so viele Kreise, wenn nicht direkt ablehnend, so doch völlig verständnislos gegenüber stehen. Für jedes Gemeinwesen, dessen wirtschaftliche Entwicklung genügend stark geworden ist, dass es auch die finanzielle Sicherung eines solchen Unternehmens verbürgen kann, sollte es ebenso selbstverständlich sein, zur Errichtung eines Zoologischen Gartens zu schreiten, wie man zum Bau anderer Bildungstätten, wie Theater, Museen, usw. gelangt. Die Beschäftigung mit der lebenden Natur und ihren Geschöpfen bildet da die einzige und dringliche Korrektur. Es ist erfreulich wahrzunehmen, dass die Errichtung neuer Zoologischer Gärten immer mehr in grösseren Städten (als neuestes Beispiel sei Strassburg genannt), als ein wirklich empfundenes Bedürfnis in die Erscheinung tritt, doppelt erfreulich aber, dass die gleichen Motive in Zürich, diesem mächtig aufstrebenden Industrie- und Verkehrszentrum, zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Dr. H. Steiner.

Zum Kapitel Rheinkorrektion und Wildbachverbauung.

Man erinnert sich, dass in der Aeusserung E. M. O. in „S. B. Z.“ vom 1. September d. J. angedeutet wurde, dass wegen der angeblich vorzeitigen Stellungnahme des S. I. A. die schweizerischen Behörden, also das Eidgen. Oberbauinspektorat bzw. das Departement des Innern, „gezwungen“ seien, hinsichtlich Begutachtung dieses Fragenkomplexes „sich an ausländische Fachleute zu wenden“. — In schweizerischen Fachkreisen wunderte man sich über zweierlei: erstens, ob eine derartige Geringschätzung der Objektivität der

schweizerischen höhern Technikerschaft in ihrer Gesamtheit durch schweizerische Behörden wirklich möglich wäre; zweitens, wer wohl von ausländischen Fachleuten als in den Verhältnissen der bündnerischen Wildbäche und der Eigenart des st. gallischen Oberheins hinreichend bewandert angesprochen werden könnte. Nun erfährt man zufällig, dass vor einigen Wochen in aller Stille der eidg. Oberbauinspektor einen Herrn Stadtbaurat Dr. Marquardt aus München zur Besichtigung dem Rhein entlang von Chur bis zum Bodensee geführt habe. Auf eine

bezügliche Anfrage bei der Rheinbauleitung Rorschach der Internationalen Rheinregulierung wurde uns gesagt, es sei dort wohl die Tatsache dieser Begehung, hingegen nichts näheres z. B. hinsichtlich der Fragestellung an diesen Experten bekannt; auch sei die Regierung des infolge ständiger Gefährdung seines Gebietes an der Rheinkorrektion unmittelbar interessierten Kantons St. Gallen in dieser Expertenangelegenheit gar nicht begrusst worden. — Auf eine direkte Anfrage über die Person des Experten beim Oberbauinspektorat gab uns Herr v. Steiger die bezeichnende Antwort, in Bern „wisse man schon, was man zu tun habe“; näheres war nicht zu erfahren. —

Wir verzichten auf einen Kommentar hierzu, wollten aber nicht ermangeln, die Leser der „S. B. Z.“, insbesondere die den Dingen näher stehenden ostschweizerischen Kreise unserer Kollegen, vom Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Redaktion.

Wettbewerb für ein Strandbad auf dem Bürgerheimareal in Küsnacht (Zürich).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Dem Gemeindebauamt Küsnacht sind rechtzeitig fünf Entwürfe eingereicht worden. Nr. 1, „Strandbad 1“, 2 „Strand“, 3 „Lido“ 4 „Sonne“, 5 „Crawl“. Die Arbeiten sind zur Beurteilung im Sitzungszimmer des Gemeindehauses ausgestellt worden.

Das Preisgericht versammelte sich Dienstag, den 9. Oktober 1928, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die fünf programmässig verpackten Entwürfe von ihm in Anwesenheit des Gemeindeingenieurs und des Gemeinderatschreibers geöffnet und die Couverts mit den Namen der Verfasser vom Gemeinderatschreiber in Verwahrung genommen worden sind. Die Projekte sind vom Gemeindebauamt auf die Einhaltung der Programmbestimmungen geprüft worden. Die fünf Entwürfe wurden hierauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in folgendem niedergelegt. [Wir beschränken uns wie gewohnt auf die Wiedergabe der Kritik der hier zur Darstellung gelangenden prämierten Entwürfe. Red.]

Allgemeines. Ein Verfasser hat in seinem Projekt Vorschläge für ein weiteres Strandbad im Kusen und für eine Quaianlage gemacht. Diese Vorschläge fallen nicht unter die Aufgaben des Wettbewerbes und dürfen schon mit Rücksicht auf die übrigen Bewerber bei der Beurteilung nicht in Betracht kommen. — Aus den Projekten geht deutlich hervor, dass der Zugang längs der nördlichen Grenze des Bürgerheimareals der geeignetste ist. Der vorläufige Weiterbetrieb des Bürgerheims wird dadurch nicht beeinträchtigt und das Hintergelände bildet auch nach dem Voll-Ausbau der Anlage ein zusammenhängendes Ganzes. — Die Verschiedenartigkeit der vorgeschlagenen Konstruktionen verunmöglicht eine genaue Vergleichung der Kostenberechnungen.

Entwurf Nr. 5, „Crawl“.

Die längs der Nordgrenze vorgesehene bescheidene Zufahrtstrasse ist zweckmässig angelegt. Der Vorschlag, den Sandstrand durch eine Steinrampe vom See zu trennen, ist mit Rücksicht auf den Wellenschlag beachtenswert. Reizvoll ist die durch eine Mauer erhöhte Anlage des Rasenplatzes in der Frauenabteilung. Die kleine Böschung zwischen dem Rasenplatz der Männerabteilung und dem Sandstrand sollte durch eine niedere Mauer ersetzt oder durch eine lebende Hecke geschützt werden. Die Ein- und Ausgangsverhältnisse sind wohl überlegt. Die Grundriss-Lösung ist gut; besonders lobend hervorzuheben ist die Anlage der weiten offenen Ankleidehallen, deren Lüftung und Belichtung tadellos ist. Die Erweiterungsbauten fügen sich dem Ganzen organisch an. Eine nette Lösung zeigt die Anlage der Restaurationsterrasse. Die Architektur ist dem Zweck des Gebäudes entsprechend und gut. Bei der Baukostenberechnung sind die Umgebungsarbeiten nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten werden sich auf 120 000 bis 130 000 Fr. belaufen.

Entwurf Nr. 3, „Lido“. Der Zugang längs der Nordgrenze ist gut angelegt und beeinträchtigt die Ausnützung des Hintergeländes in keiner Weise. Die Trennung zwischen Rasen- und Sandplatz ist praktisch gelöst. Die Anlage des Grundrisses ist gut, dagegen sind die Ein- und Ausgangsverhältnisse nicht befriedigend gelöst. Die Schrankräume der Frauenabteilung sind etwas eng; die Entlüftung der Schrankräume ist nicht ideal. Besonders lobenswert hervorzuheben ist die hübsche Abtrennung des separaten Rasenplatzes in der Frauenabteilung, der durch die geplante Erweiterung die Form eines abgeschlossenen Hofes erhält. Die Erweiterung der allgemeinen Abteilung ist ebenfalls zweckmässig. Die Anordnung* des richtig dimensionierten Erfrischungspavillons ist reizvoll. Das Heranziehen der erweiterten Terrasse in der Frauenabteilung gegen das Nachbargrundstück ist abzulehnen. Die Architektur ist zweckentsprechend und gut. Die wassersportlichen Einrichtungen sind gut angeordnet und ergänzen die Anlage in architektonischer Beziehung. Die Gesamtbau summe scheint mit 119 720 Fr. gut berechnet.

Das Preisgericht gelangt bei Erwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte zum einstimmigen Beschlusse, dem Projekte Nr. 5, Motto „Crawl“, den I. Preis mit 800 Fr. und dem Projekte Nr. 3, Motto „Lido“ den II. Preis mit 700 Fr. zu erteilen. (Laut Programm erhält zudem jeder Bewerber 300 Fr.) Das Preisgericht empfiehlt ferner einstimmig, dem Verfasser des mit dem I. Preis bedachten Entwurfes die Weiterbearbeitung des Projektes zu übertragen.

Die Oeffnung der Briefumschläge ergibt für die prämierten Entwürfe folgende Verfasser:

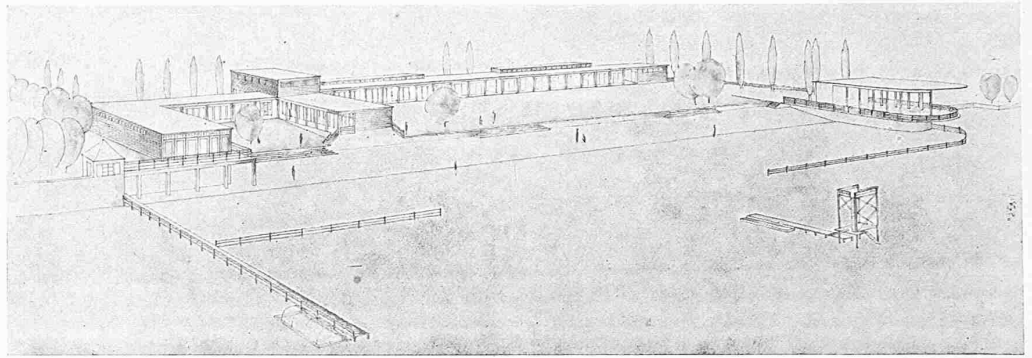
I. Preis (800 Fr.): Adolf Steger, Architekt, Küsnacht, in Firma Steger & Egender, Zürich 7.

II. Preis (700 Fr.): Heinrich Labhart, Architekt, Küsnacht, in Firma H. Labhart und H. Streuli, Zürich.

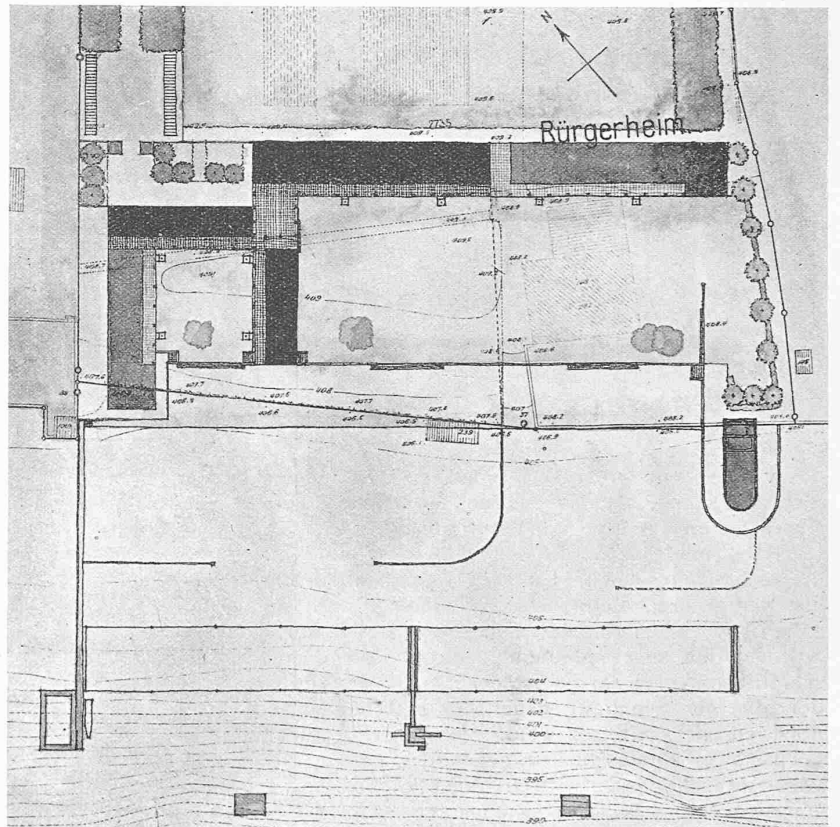
Küsnacht, den 9. Oktober 1928.

Das Preisgericht:

Gemeinderat Dr. H. Hotz,
Arch. H. Weideli, Arch. K. Knell,
Dr. med. H. von Schulthess,
Gemeindeing. Th. Baumgartner.



II. Preis (700 Fr.), Entwurf Nr. 3 „Lido“. — Verfasser Heinrich Labhart, Arch., i. Fa. H. Labhart & H. Streuli, Zürich.



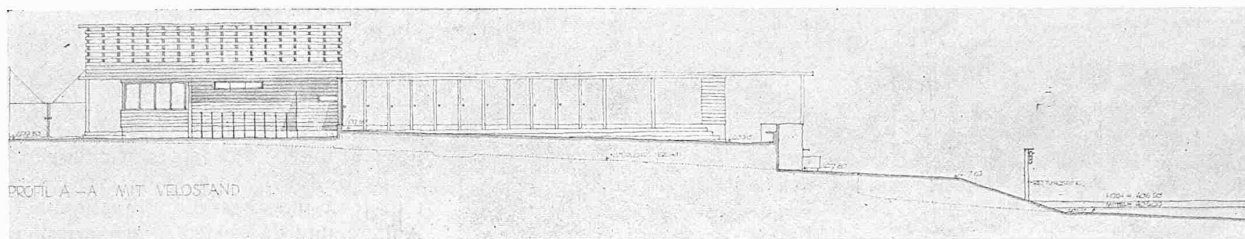
Grundriss der Anlage, einschl. späterer Erweiterung. — Masstab 1 : 1000.

Baubudget 1929 der Schweizer. Bundesbahnen.

Dem Voranschlag der S. B. B. für das Jahr 1929 entnehmen wir die folgenden Angaben über die vorgesehenen wichtigsten Ausgabenposten, soweit sie zu Lasten der Baurechnung fallen. Dazu kommt noch eine Summe von 13 108 800 Fr. zu Lasten der Betriebsrechnung. Der negative Posten für die Kosten der Elektrifikation ist darauf zurückzuführen, dass die sechste Rate von 10 Mill. Fr. des von den eidg. Behörden für die Beschleunigung der Elektrifikation bewilligten Bundesbeitrags von 60 Mill. Fr. bereits in Abrechnung gebracht ist.

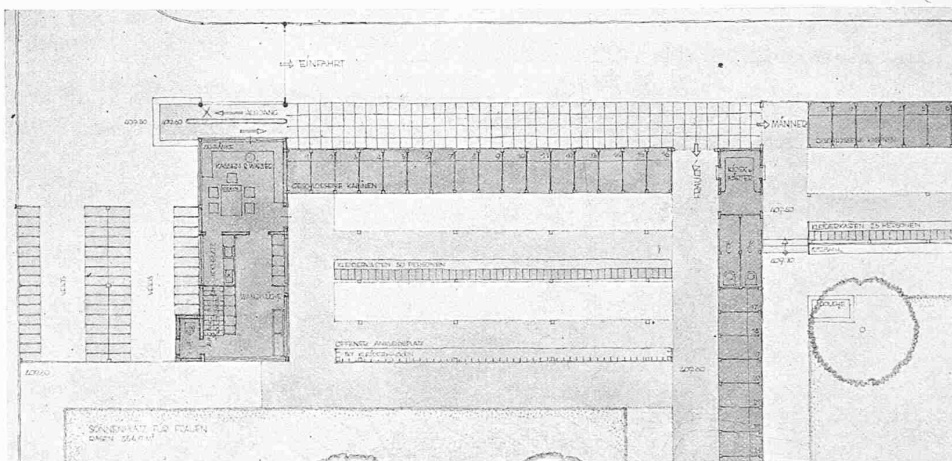
<i>Bau neuer Linien</i>	—	Fr.
<i>Neu- und Ergänzungsbauten an bestehenden Linien:</i>		
Elektrifikation	5 613 000	Fr.
Generaldirektion	25 000	"
Kreis I	7 954 500	"
Kreis II	7 670 000	"
Kreis III	8 909 300	"
Rollmaterial	9 184 000	"
Mobilien und Gerätschaften	908 000	"
Hilfsbetriebe	582 300	"
	29 620 100	Fr.

WETTBEWERB FÜR EIN STRANDBAD AUF DEM BÜRGERHEIMAREAL IN KÜSNACHT BEI ZÜRICH

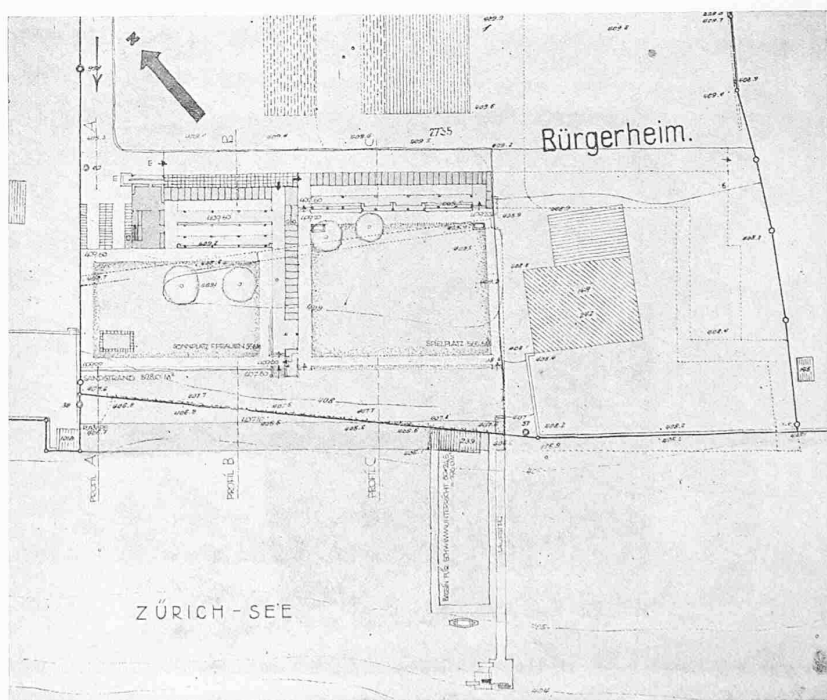


1. Preis (800 Fr.), Entwurf Nr. 5 „Crawl“. — Verfasser Adolf Steger, Arch., i. Fa. Steger & Egender, Zürich. — Nordwestansicht. — Masstab 1:300.

Rudeln sich frei bewegenden Tiere, zur schönsten Wirkung gelangen kann. Diese Anordnung bedingt auch eine ungezwungene einfache Zirkulation der Besucher. Der Ausbau des Gartens soll im einzelnen entsprechend den vorhandenen Mitteln etappenweise erfolgen. Für die erste Bauetappe ist die Errichtung eines Voliären- und Aquarium-Terrarium-Gebäudes (Abb. 3), einer Löwenzwingeranlage (Abb. 5), einer Bärenanlage (Abb. 4), eines Affentummelplatzes, sowie verschiedener kleinerer und grösserer Gehege für Fischotter, Waschbären, Antilopen, Kängurus, Strausse, Wild- und Parkgeflügel vorgesehen. Dazu soll eine Musterausstellung verschiedener Haustier-Rassen kommen. Die Stellung der einzelnen Bauten geschah weiterhin unter strenger Berücksichtigung der Erfordernisse der gerade in ihnen zu verpflegenden Tierarten. Allgemein wurde darauf geachtet, gegen Westen und Norden schützende Wände, ohne alle Türen und Fenster zu haben, um gegen Süd-Osten absolut windgeschützte, sonnige Winkel zu schaffen. So ist beispielsweise im geschütztesten Winkel des Voliären- und Aquarienhauses auch eine grössere Anlage zur Pflege von Menschenaffen (wahrscheinlich Schimpansen) vorgesehen. Ueberall wurde auch auf die möglichst gute Ausnutzung des Sonnenlichtes Rücksicht genommen, dies vor allem in der Voliärenbaute (grosse Südfensterreihe) und im Aquarium- und Terrariumbau (Oberlichtdächer), wo es sich um die Wartung von Tieren handelt, die nicht anders als in geschlossenen Käfigen gehalten werden können. Die Anlagen für die grösseren Raubtiere (Löwen, Malayenbären) zeigen deutlich die einleitend erwähnte Vereinigung der beiden Systeme: jede Anlage erhält ihre geschützten Unterkunftsräume, in deren Innerem einfache, saubere Gitterabteilungen die Besichtigung der Raubtiere durch die Besucher auch aus der Höhe gestatten, und dazu auch ein grosser freier Auslauf, von den Beschauern durch Mauern und Gräben getrennt. Nach dem gleichen Prinzip sind auch alle andern Anlagen, wie das Affenheim, der Fischotterteich, die Pinguinenanlage, usw. bis zu den einfachsten Einrichtungen, wie jene zur Schaustellung einer grossen Meerschweinchenkolonie, vorgesehen. Für die grossen Gehege der Wiederkäuer und des Parkgeflügels wird es anfänglich, der hohen



Teil-Grundriss der Anlage im ersten Ausbau. — Masstab 1:300.



Entwurf Nr. 5. — Grundriss der Anlage, einschl. späterer Erweiterung. — Masstab 1:1000.

Kosten wegen, nicht zu vermeiden sein, Gitterumzäunungen anzuwenden, doch soll nach und nach auch hier versucht werden, die Trennung gegenüber dem Beschauer durch einfache Gräben und kleinere Stützmauern durchzuführen, sodass auch hier die Tiere in „voller Freiheit“ beobachtet werden können.

Ueber die weiterhin notwendig werdenden Bauten, wie Verwaltungs- und Oekonomiegebäude, wie auch über